



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des  
Ausschusses für Gesundheit, Pflege  
und Demografie  
Frau Hedi Thelen, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**17/6766**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: poststelle@msagd.rlp.de  
www.msagd.rlp.de

24. Juni 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

**44. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 16.  
Juni 2020  
hier: TOP 9**

**Aktueller Sachstand hinsichtlich Bestellung, Erhalt und Verteilung der sich  
in Landesverantwortung befindlichen Schutzausrüstung  
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/6634**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 44. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 16. Juni 2020 hat die Landesregierung zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses den Sprechvermerk des Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

- 1 -



LSJV

Mainz, den 15. Juni 2020

Detlef Placzek

 06131 967-300

## Sprechvermerk

### **44. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie**

**am 16.06.2020**

**hier: TOP 9**

**Aktueller Sachstand hinsichtlich Bestellung, Erhalt und Verteilung der sich  
in Landesverantwortung befindlichen Schutzausrüstung  
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/6634**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

seit dem 17. März 2020 ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung im Zuge der Maßnahmen der Bekämpfung und Bewältigung der Corona-Epidemie für die Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) sowie Desinfektionsmittel und Testkits zum Nachweis einer Covid19-Infektion für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zuständig.

Im weiteren Verlauf ist diese Zuständigkeit ausgeweitet worden und erstreckt sich seit Ende März 2020 auf die gesamte Landesverwaltung sowie einige seitens des Landes geförderte Einrichtungen (Frauenhäuser) oder Einrichtungen, in denen Zuwendungsempfänger untergebracht sind, zum Beispiel Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Nicht zuständig ist das Landesamt für den niedergelassenen kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Bereich, den Verantwortungsbereich der Kommunen (Ausnahme Gesundheitsämter) und den privaten Bereich.



Die Beschaffungstätigkeit des Landesamtes war und ist weitgehend als komplementäre Versorgung konzipiert worden, das heißt, die Adressaten möglicher Lieferungen des Landes sollten ihre eigenen Beschaffungstätigkeiten fortführen und haben sie fortgeführt.

Das gilt insbesondere für den Bereich der stationären Versorgung, also die Krankenhäuser, aber auch für den Bereich der Pflege und die Gesundheitsämter. Die Beschaffungstätigkeit des Landesamtes wird ergänzt durch Lieferungen des Bundes.

Der vorliegende Antrag richtet sich auf einen aktuellen Sachstandsbericht über

- (1) die momentan vorhandenen Mengen an Persönlicher Schutzausrüstung (PSA),
- (2) die bereits verteilten Mengen an PSA und
- (3) einen Überblick, welche Vorbereitungen getroffen wurden, um für eine zweite Welle gerüstet zu sein.

(1)

Mit Stand 16. Juni 2020 sind folgende Mengen an PSA im zentralen Lager des LSJV in der Kurmainz-Kaserne in Mainz vorhanden:

FFP2-Atemschutzmasken	3.971.556
FFP3-Atemschutzmasken	235.030
Mund-Nasen-Schutz	4.795.080
Einmalhandschuhe	1.496.220
Ganzkörperschutzanzüge	133.297
Schutzbrillen	80.740
Faceshields	7.557
Schutzkittel	120.394
Testkits	1.458.228
Desinfektionsmittel (Liter)	83.833



(2)

Mit Stand 16. Juni 2020 wurden folgende Mengen an PSA durch das LSJV verteilt:

FFP2-Atemschutzmasken	1.806.442
FFP3-Atemschutzmasken	70.840
Mund-Nasen-Schutz	8.283.170
Einmalhandschuhe	6.000.780
Ganzkörperschutzanzüge	186.642
Schutzbrillen	20.358
Faceshields	2.543
Schutzkittel	25.265
Testkits	117.050
Desinfektionsmittel (Liter)	42.725

(3)

Das Landesamt hat bislang drei große Verteilaktionen durchgeführt, nachdem die dafür erforderlichen Lagerbestände aufgebaut worden waren.

Zuvor wurde eine Versorgung aufgrund von dringenden Bedarfen durchgeführt, die an das Landesamt an eine dafür eingerichtete und mitgeteilte E-Mail-Adresse gemeldet wurden. Diese Möglichkeit besteht parallel zu den aktiven Verteilaktionen weiter fort. Die zentralen Verteilaktionen sind dadurch charakterisiert, dass das Landesamt nach festgelegten Schlüsseln den Empfängern von PSA-Schutzausrüstungen gegen Kosten-erstattung anbietet.

Das Landesamt plant die Durchführung einer weiteren PSA-Verteilaktion unmittelbar nach den Sommerferien.



Angesichts der bislang gemachten Erfahrungen, die - insbesondere im Bereich der Krankenhäuser als einem Kernadressaten der Beschaffungen des Landesamtes - bei den Verteilaktionen gemacht wurden, wie auch angesichts noch ausstehender Lieferungen, ist vor dem Hintergrund der aktuell vorhandenen Mengen der wichtigsten Schutzausrüstungen, wie auch an Desinfektionsmitteln, davon auszugehen, dass die nach dieser weiteren Verteilaktion noch am Lager befindlichen Schutzgütermengen bereits einen erheblichen Beitrag zur Deckung eines potenziellen Bedarfes darstellen werden, der sich in einer zweiten Welle der Infektion - bei aller Unsicherheit der Prognosen in diesem Bereich - ergeben könnte.

Allerdings analysiert das Landesamt aktuell den prospektiven 6-Monats-Bedarf der von ihm zu versorgenden Einrichtungen, einerseits durch Aufarbeitung der bislang gemachten Erfahrungen beim Abruf angebotener Schutzausrüstungen, andererseits durch eine neuerliche Bedarfserhebung im Bereich der Ressorts der Landesregierung.

Weitere Beschaffungsentscheidungen sind im Anschluss zu treffen.

Des Weiteren bereitet das Landesamt eine dauerhafte Einlagerung der aktuell vorhandenen beziehungsweise der Schutzgüter vor, die nach der angesprochenen Verteilaktion nach den Sommerferien noch vorhanden sein werden.

Diese Einlagerung muss mit Blick auf eine eventuell sich ereignende zweite Corona-Infektionswelle geeignet sein, das heißt, sie muss quantitativ ausreichend sein, um zumindest die ersten Wochen nach Beginn einer möglichen zweiten Infektionswelle potenziell auftretende Versorgungslücken zu decken, und sie muss die entsprechenden logistischen Möglichkeiten bieten.

Nicht zuletzt muss sie den notwendigen Sicherheitsanforderungen genügen.

Das aktuelle zentrale Lager in der Kurmainz-Kaserne wird aufgelöst werden. Es wird eine neue Lager- und Logistikkapazität beschafft.



Die Vorbereitungen dazu sind bereits weit gediehen. Gewerbliche Angebote wurden eingeholt, erste Besichtigungen fanden bereits statt. Eine Entscheidung wird in den kommenden Wochen gefällt werden können. Die Umsetzung ist im Herbst geplant.

Mit Blick auf diese längerfristige Lagerung von Schutzgütern werden die aktuell vorhandenen Lagerbestände bereits vor der Verteilaktion nach den Sommerferien einer Sichtung, insbesondere nach dem Kriterium der Haltbarkeit, unterworfen.

Die längerfristige Lagerhaltung der Schutzgüter wird als „lebendiges“ Lager realisiert, indem Schutzgüter, deren Mindesthaltbarkeit sich dem Ende nähert, jeweils frühzeitig bedarfsorientiert angeboten werden.

Über die Frage einer jeweiligen Nachbeschaffung, ihre Zielsetzung und die dafür anzusetzenden Zeiträume wird die Landesregierung nach der Sommerpause eine Entscheidung treffen.

Vielen Dank!